

**Unternehmen:** Würzburger Versicherungs-AG, Deutschland  
**Produkt:** Glas

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Glasversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Beschädigung oder Zerstörung der versicherten Sachen.



#### Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Schäden an Gebäude- und Mobiliarverglasung der versicherten Wohnung /des versicherten Hauses.

Hierzu gehören zum Beispiel:

- ✓ fertig eingesetzte oder montierte Scheiben, Platten und Spiegel aus Glas.
- ✓ Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -platten und -spiegel.
- ✓ Scheiben und Platten aus Kunststoff.
- ✓ Glasbausteine und Profilgläser.
- ✓ Lichtkuppeln aus Glas oder Kunststoff.

#### Versicherte Gefahren und Schäden

- ✓ Die Beschädigung oder Zerstörung der versicherten Sachen durch Bruch.

#### Versicherte Kosten

- ✓ Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalls notwendigen und tatsächlich angefallenen Kosten für das vorläufige Verschließen von Öffnungen (Notverschalungen, Notverglasungen).
- ✓ Für das Abfahren von versicherten Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz und für die Entsorgung (Entsorgungskosten).

#### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

##### Variante 1 für die Hausratversicherung

- ✓ Tarifierung auf der Basis des Objektes (Wohnung oder Haus) oder der Versicherungssumme der Hausratversicherung

##### Variante 1 für die Wohngebäudeversicherung

- ✓ Versicherungssumme des Gebäudes

##### Variante 2

- ✓ Tarifierung nach qm-Fläche der Glasscheiben oder Stückbasis



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ optische Gläser, Hohlgläser, Geschirr, Beleuchtungskörper und Handspiegel.
- ✗ Photovoltaikanlagen.
- ✗ Sachen, die bereits bei Antragsstellung beschädigt waren.
- ✗ Scheiben- und Platten aus Glas oder Kunststoff, die Bestandteil elektronischer Daten-, Ton-, Bildwiedergabe- und Kommunikationsgeräte sind (zum Beispiel Fernsehgeräte, Computerdisplays).
- ✗ Beschädigungen von Oberflächen oder Kanten (zum Beispiel Schrammen oder Muschelausbrüche).
- ✗ Undicht werden von Randverbindungen von Mehrscheiben-, oder Isolierverglasungen.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Erneuerung von Malereien, Schrift oder Verzierungen auf Glas.
- ! Das Beseitigen und Wiederanbringen von Schutzgittern und Schutzstangen.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz innerhalb des im Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsortes. Versicherungsort sind die im Versicherungsschein bezeichneten Gebäude oder Räumen von Gebäuden.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).
- Wenn sich die vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



## Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn, zahlen. Der Folgebeitrag ist je nach dem vereinbarten Zeitpunkt der jeweiligen Versicherungsperiode fällig. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Versicherungslaufzeit geschehen).